



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0161/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	22.06.2021	Entscheidung

Förderung der spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt das Interessensbekundungsverfahren und die weitere Antragsstellung zu unterstützen und den benötigten Eigenanteil im Haushalt 2022 ff bereitzustellen, sofern die Herbstmühle eine Förderung erhält bzw. ein ortsnahes Beratungs- oder Präventionsangebot für die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Radevormwald eingerichtet wird.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 12.000	Produkt	Haushaltsjahr 2022
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel 1.06.05	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Vor dem Hintergrund der Verbrechen sexualisierter Gewalt gegen Kinder, die öffentlich unter den Stichworten „Lüdge“, „Bergisch Gladbach“ und „Münster“ thematisiert werden, sieht die Landespolitik erheblichen Handlungsbedarf zur Verbesserung des Kinderschutzes.

Neben einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) beschäftigen sich auch verschiedene Gremien des Landtags intensiv mit der Thematik. Besonders hervorzuheben ist der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zu „Lüdge“ und die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Landtages (Kinderschutzkommission), die eine umfassende Beratungs- und Anhörungstätigkeit entfaltet hat. In verschiedenen Rundschreiben des LKT NRW wurden Ausführungen dazu übermittelt:

- Rundschreiben LKT NRW Nr. 123/20 vom 13.02.2020
- Rundschreiben LKT NRW Nr. 184/20 vom 04.03.2020
- Rundschreiben LTK NRW Nr. 452/20 vom 06.05.2020
- Rundschreiben LTK NRW Nr. 687/20 vom 20.07.2020
- Rundschreiben LTK NRW Nr. 837/20 vom 16.09.2020

- Rundschreiben LTK NRW Nr. 195/21 vom 24.02.2021
- Rundschreiben LTK NRW Nr. 295/21 vom 23.03.2021
- Rundschreiben LTK NRW Nr. 352/21 vom 08.04.2021

Daneben ebenso der Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ (Landtag NRW, Drucksache 17/5066).

Darüber hinaus wird auch außerhalb der Landespolitik – etwa im Zuge der SGB VIII Reform – eine parallele Debatte geführt.

Infolgedessen stellt das Land NRW für den Ausbau der spezialisierten Beratung Fördermittel zur Verfügung. Ziel ist dabei, die spezialisierten Beratungsangebote und –strukturen mit zusätzlichen geeigneten Fachkräften flächendeckend auszubauen und zu stärken. Der Ausbau der Angebote erfolgt auf der Grundlage der „Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ des MKFFI.

Für die Förderung der Personalkosten hat das MKFFI eine jährliche Förderpauschale in Höhe von 80 Prozent vorgesehen. Das seit dem 15.03.2021 laufende Interessensbekundungsverfahren endete am 30.04.2021.

In dem gemeinsam erarbeiteten Interessensbekundungsverfahren mit sämtlichen Jugendämtern und Beratungsstellen im OBK unter Beteiligung der Koordinierungsstelle für gesellschaftliche Entwicklung wurde ein koordiniertes Vorgehen beschlossen und die Interessensbekundung fristgerecht gestellt. Diese insbesondere, weil momentan der Oberbergische Kreis aufgrund seiner spezialisierten Angebote bei sexueller Gewalt und der Anzahl der dort lebenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren sicherlich zu den „weißen Flecken“ auf der Landkarte gehört.

Die Beratung bei sexualisierter Gewalt wird in kleinem Umfang durch Fachkräfte in den Beratungsstellen mit abgedeckt, aber außer im Kreis- Norden nicht mit einem spezialisierten und benannten Angebot offensiv beworben. Für eine kreisweite Beratung bei sexualisierter Gewalt gibt es im Moment deutlich zu wenig Fachkräfte. Da das spezialisierte Angebot fehlt, kann man davon ausgehen, dass viele Fälle von sexualisierter Gewalt im Moment wegen fehlender Prävention, Sensibilisierung und auch Beratungsangeboten nicht öffentlich und damit zählbar werden.

Insbesondere durch wissenschaftliche Erkenntnisse untermauert ist, bekannt, dass sich betroffene Kinder / Jugendliche bis zu 7-mal an Dritte wenden müssen, bis sie dann Hilfe bekommen. Geht man weiterhin von den Statistiken der WH' aus, so sitzen in jeder Schulkasse in Deutschland 1-2 Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben. Diesem Bedarf möchte die Interessensgemeinschaft Jugendhilfe und Beratungsstellen im OBK durch die Schaffung der beantragten Stellen begegnen.

Mit den Interessensbekundungsverfahren des MKFFI ist eine 80 % - ige Förderung der Personalkosten möglich. Es verbleibt ein Eigenanteil von 20 %. Die jährliche Förderung wird wie folgt kalkuliert:

Personalkosten für 4,5 Stellen (á ca. 80.000 Euro) : 360.000 Euro
(für Nina + Nico 2 VZÄ, für Psychologische Beratungsstelle des OBK (PBS) und Haus für Alle (Beratungsstelle Kirchenkreis An der Agger in Waldbröl) je 1,0 VZÄ und Herbstmühle 0,5 VZÄ).

Sachkosten: 72.000 Euro (20% der Personalkosten)

Gesamtkosten: 432.000 Euro

Landesförderung: 288.000 Euro (= 80 % der Personalkosten)

Eigenanteil: 72.000 Euro (=20 % Personalkosten) zzgl. 72.000 Euro (= 20 % der Personalkosten als Sachkostenpauschale) = 144.000 Euro.

Da es sich um eine gemeinsame Maßnahme der Jugendämter im Oberbergischen Kreis handelt, wird der nicht durch das Land geförderte Eigenanteil entsprechend eines Schlüssels (Einwohnerzahl Stand: 31.12.2018) auf die Jugendämter verteilt.

	OBK Gesamt	Stadt Gummers- bach	Stadt Rade- vormwald	Stadt Wiehl	Stadt Wipper- fürth	Kreis- jugendamt
Einwohner	272.471	50.688	22.107	25.135	21.003	153.538
Eigenanteil	144.000 €	26.788,44 €	11.683,47 €	13.283,76 €	11.100,01 €	81.144,31 €

Der Kinderschutz ist die tragende Säule des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und wird durch die anerkannte Förderung des MKFFI besonders gestützt.

Inhaltlich ist dieses Thema mit dem Sprecher der freien Trägern der Jugendhilfe besprochen und die Einbringung in den Rat der Stadt Radevormwald ohne vorherige Teilnahme des Jugendhilfeausschusses in diesem Fall möglich, da vor der Sommerpause kein Sitzungstermin für den Jugendhilfeausschuss möglich war.